

Grundschule Elsdorf



Elsdorf, 21.8.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich möchte Ihnen auf diesem Wege eine Zusammenfassung der vorerst geltenden Coronamaßnahmen geben und mich bereits im Vorfeld für die Länge dieses Briefes entschuldigen. Bitte nehmen Sie sich die Zeit und Ruhe diesen Brief aufmerksam zu lesen und bewahren Sie den Brief gut auf, um ggf. Dinge nachzulesen.

Ich hoffe und wünsche mir, dass jeder einzelne durch umsichtiges Verhalten dazu beiträgt, dass es zu keinen weiteren Schulschließungen kommt. Das Kultusministerium hat die Infektionslage beurteilt und festgelegt, dass die Schule nach den Ferien mit Szenario A starten darf. Ein neuer Rahmen-Hygieneplan gibt hierfür die zu treffenden Maßnahmen vor.

Ich freue mich darauf, Ihre Kinder am Donnerstag, dem 27.8.2020 um 7.55 Uhr zum Start des Schuljahres 2020/2021 begrüßen zu dürfen. Der Unterricht endet nach der 5. Stunde um 12.40 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

S. Thiel, Rektorin

Bitte beachten Sie, dass nach **Niedersächsische Corona-Verordnung** (gültig ab 1.8.2020) folgendes gilt:

Wenn Sie Ihren Urlaub in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet gemacht haben, müssen Sie sich auf das Coronavirus testen lassen. Die Pflicht gilt seit dem 8. August 2020. Alle anderen, die ihren Urlaub im Ausland verbracht haben, dürfen sich kostenfrei testen lassen.

Sofern Sie aus einem Risikogebiet ein- bzw. zurückreisen sind Sie rechtlich verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und bis der durchgeführte Test bescheinigt, dass Sie sich nicht mit dem Coronavirus infiziert haben, dort zu bleiben!

Währenddessen ist es Ihnen nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht Ihrem eigenen Hausstand angehören. Sie dürfen dann auch weder spazieren, noch einkaufen gehen.

Das Gesundheitsamt bekommt nur vom Labor eine Information, wenn Sie positiv getestet wurden. Wenn der Test negativ ist, erfahren nur Sie das. Sagen Sie aber bitte in jeden Fall beim Gesundheitsamt Bescheid und legen das Testergebnis vor. Nur dann erlischt Ihre Quarantänepflicht.

Was ist, wenn ich aus einem Riskiogebiet komme und keinen Test mache lasse?

Dann verstoßen Sie leider gegen deutsches Recht. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist das eine Straftat und kann mit bis zu 25.000 Euro Strafe geahndet werden. Aber, mal ganz ehrlich? Was spricht gegen den Test? Sie haben Gewissheit, dass Sie gesund sind und niemanden anstecken können!

Quelle: https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_fa/reisen-und-tourismus-antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-186671.html Stand: 21.08.2020

Auszüge aus dem **Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona:**

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Personen, die in einem Risikogebiet Urlaub gemacht haben und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Über die Wiederzulassung zur Schule nach einer Quarantänemaßnahme und nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.
- Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Schule wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt.

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife z. B.:

- nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- vor und nach dem Schulsport
- vor dem Essen
- nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
- nach dem Toiletten-Gang.

Um Hautirritationen und -schädigungen durch das häufigere Händewaschen vorzubeugen, ist eine geeignete Hautpflege sinnvoll, z. B. eine feuchtigkeitsspendende und rückfettende Creme, die nach dem Waschen und bei Bedarf benutzt wird. Die Handcreme kann für den Eigengebrauch von zu Hause mitgebracht werden.

Mund-Nasen-Bedeckung

Außerhalb von Unterrichtsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Das betrifft Gänge, Treppenhäuser, Toiletten und z.T. auch das Außengelände insbesondere die Bushaltestelle.

Hierfür ist eine MNB ausreichend. Diese ist selbst mitzubringen und wird nicht gestellt.

Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürfen keine Schals, Halstücher oder stabilen Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden.

Im Unterricht ist, auch beim Unterschreiten des Mindestabstands, keine Maskenpflicht vorgesehen, da die lange Tragedauer sehr belastend wäre.

Unterrichtsorganisation: Aufhebung des Abstands

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern einer Klassenstufe aufgehoben.

Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen (PM) sind angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist.

Speiseneinnahme

Beim gemeinsamen Mittagessen sind die verschiedenen Klassenstufen räumlich oder zeitlich voneinander zu trennen. Große Räume (z. B. Mensen) können dazu in verschiedene Bereiche geteilt werden.

Obwohl eine Übertragung des COVID-19-Virus über kontaminierte Lebensmittel unwahrscheinlich ist, soll das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von Geburtstagen, aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.

Quelle: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Stand: 05.08.2020

Konkrete Maßnahmen an der Grundschule Elsdorf:

- Jeder Klasse ist ein fester Eingang zugewiesen.
- Alle Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiter und Besucher waschen sich nach dem Betreten des Schulgebäudes die Hände für 30 Sekunden mit Seife.
- Jeder Klassenstufe wird eine Toilette zugewiesen. (Urinale werden gesperrt.)
- Das Schulgelände wird für die Pausen in vier Bereiche aufgeteilt. Jede Klassenstufe bekommt einen festen Bereich zugewiesen, der täglich wechselt.
- Außerhalb von Unterrichtsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.
- Mindestens alle 45 Minuten wird stoßgelüftet.

Betreuung, Ganzttag und Mittagessen (Anmeldung liegt bereits vor)

- Die Betreuung in der 5. Stunde findet statt.
 - Klasse 1a wird von einer pädagogischen Mitarbeiterin betreut.
 - Klasse 1b wird von einer pädagogischen Mitarbeiterin betreut.
 - Klasse 2 wird von einer pädagogischen Mitarbeiterin und dem Bufdi betreut.
- Der Ganzttag kann bis 14.30 Uhr stattfinden.
 - Schülerinnen und Schüler der Klasse 1a und 1b gehen um 12.40 Uhr unter der Aufsicht des Bufdis zum Essen.
 - Schülerinnen und Schüler der Klasse 2a und 2b gehen um 12.10 Uhr unter der Aufsicht des Bufdis zum Essen.
 - Schülerinnen und Schüler der Klassestufe 3 und 4 gehen um 13.10 Uhr oder um 13.30 Uhr unter der Aufsicht des Bufdis zum Essen.
 - Um 13.30 Uhr können die nur bis zu dieser Uhrzeit angemeldeten Kinder abgeholt werden oder mit dem Bus nach Hause fahren.

- Um 14 Uhr machen die Kinder unter Aufsicht von einer Lehrkraft, einer pädagogischen Mitarbeiterin und einem Budfi Hausaufgaben.
Klassenstufe 1 und 2 sind zusammen in einem Raum, die Tische sind nach Klassenstufe räumlich getrennt.
Klassenstufe 3 und 4 sind zusammen in einem Raum, die Tische sind nach Klassenstufe räumlich getrennt.
- Um 14.30 Uhr endet offiziell der Ganzttag.
Kinder aus Nartum, Bockel, Sick, Gyhum und Burg Elsdorf können mit einem Bus um 14.43 Uhr nach Hause fahren.
Kinder aus Hesedorf und Wehldorf können mit einem Bus um 14.50 Uhr nach Hause fahren.
Eine Lehrkraft, eine pädagogischen Mitarbeiterin oder ein Budfi beaufsichtigen die Kinder an der Bushaltestelle bis 14.50 Uhr.
Kinder aus Orten, in die es nach der 7. Stunde keine Busverbindung gibt, müssen aufgrund der aktuellen Situation leider abgeholt werden oder schon nach der 6. Stunde mit dem Bus fahren.

"Niedersächsischen Bildungscloud" (NBC)

Unsere Schule hat sich für die Nutzung der "Niedersächsischen Bildungscloud" (NBC) angemeldet. Die Lehrkräfte sind bereits registriert.

Die Bildungscloud kann als barrierefreies und kostenloses Lernmanagement-System genutzt werden, in dem Materialien, Termine und Dateien bereitgestellt werden, und ermöglicht auch die schulbezogene Kommunikation und Zusammenarbeit miteinander aus der Ferne.

Die Niedersächsische Bildungscloud zeichnet sich durch einfach zu bedienende Funktionen aus:

- das Einrichten von Lerngruppen und Teams (Schüler/innen, Lehrkräfte)
- das Einrichten von Dateiordnern und die Ablage von lerngruppeneigenen Dateien
- das synchrone oder auch asynchrone und gemeinsame Arbeiten an Dateien
- das Verwalten von Aufgaben und Arbeitsblättern,
- Kommunikation mit Schüler/-innen über einen lerngruppenbezogenen Messenger

Um bestmöglich auf eine eventuelle, erneute Schulschließung vorbereitet zu sein, möchten wir alle Schülerinnen und Schüler in die NBC aufnehmen.

Damit Ihr Kind sich in dieser Bildungscloud registrieren kann, benötigen wir eine E-Mail-Adresse, mit der sich kein anderes Kind (Geschwister) in ein niedersächsisches Lernmanagement-System, wie z.B. ISERV, einloggt.

Zum einen können natürlich die E-Mail-Adressen von Erziehungsberechtigten genutzt werden zum anderen können Sie für Ihr Kind eine eigene Email-Adresse einrichten. Für Kinder gibt es z.B. die Anbieter: „Mails4Kidz.de“ oder "Grundschulpost.de“.

Aber jeder andere Anbieter oder Ihre bestehende Email-Adresse (wenn kein Geschwisterkind sich damit einloggt) ist ok.

Diese Email-Adresse wird für die Anmeldung benötigt. Wenn Ihr Kind das Passwort für den Zugang zur NBC vergessen hat, wird an diese Email ein neues Passwort gesendet.

Wenn Sie der Schule die E-Mail-Adresse zusenden, schicken wir Ihnen einen Registrierungs-Link, mit dem Ihr Kind sich in der Cloud anmelden kann.